

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Januar 2005
BESCHLUSS NR. 2005-017

Verbindung Sportanlage Au mit dem zusätzlichen Rasenspielfeld
Postulat Beatrix Jud und Mitunterzeichnende
Stellungnahme / Abschreibung

S4.2

1. Ausgangslage

Gemeinderätin Beatrix Jud und fünf Mitunterzeichnende haben am 12. Mai 2004 ein Postulat eingereicht, mit welchem der Stadtrat eingeladen wird, die Wiederverwendung der Brückenprovisorien der N11-Überdeckung zu prüfen. Mit Beschluss vom 5. Juli 2004 überwies der Gemeinderat das Postulat an den Stadtrat zur Bearbeitung.

Die Brückenelemente der Fussgängerprovisorien wurden im Sommer 2004 demontiert.

2. Machbarkeit einer Wiederverwendung

Mit der Überprüfung einer grundsätzlichen Wiederverwendung der drei Fussgängerstege, welche während der Bauzeit der N11-Überdeckung als provisorische Fussgängerverbindungen verwendet wurden, beauftragte das Bauamt den Projektverfasser der Autobahnüberdeckung. Im Rahmen der Überprüfung der Machbarkeit und der Zweckmässigkeit zeigte sich, dass die an und für sich bestechende Idee einer Wiederverwendung der Stege einige technische und finanzielle Nachteile aufweist.

Die Wiederverwendung eines der drei vorhandenen Elemente wäre prinzipiell möglich gewesen. Die notwendigen technischen Anpassungen hätten realisiert werden können. Da die Stege von Anfang an nur als Provisorien mit einer beschränkten Lebensdauer konzipiert waren, hätten in die Dauerhaftigkeit des Steges jedoch grössere Investitionen getätigt werden müssen. Der Steg wäre mit einem dauerhaften Korrosionsschutz und einer neuen Gehbahn zu versehen gewesen. Die Sekundär-Längsträger, das Bodenblech und das Geländer wären ebenfalls zu ersetzen gewesen, um eine minimale Dauerhaftigkeit zu erreichen.

Wegen der notwendigen Hochwassersicherheit kann die Brücke nicht auf dem Niveau des bestehenden Glattuferweges angeordnet werden. Da die Länge der Brücke gegeben war und eine Kürzung des Stegkörpers nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich gewesen wäre, wären umfangreiche Anpassungsarbeiten an den bestehenden Glattuferwegen notwendig gewesen. Dieser Eingriff in die Böschung wäre als Folge der instabilen geologischen Verhältnisse nicht unproblematisch und müsste fundiert geprüft werden. Unter Umständen wäre mit grösseren Sicherungsmassnahmen an der Böschung zu rechnen.

3. Kostenbetrachtung

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Januar 2005

Die Kosten der Wiederverwendung eines Steges hätten gemäss Schätzung des Projektverfassers ca. Fr. 345'000.-- betragen. Die geschätzten Kosten des Neubaus eines einfachen Steges betragen mit rund Fr. 385'000.-- nur unwesentlich mehr. Beim Kostenvergleich muss aber berücksichtigt werden, dass der vorhandene Steg nur eine Breite von 2.0 m aufwies, die Kostenschätzung für den teureren Neubau aber auf einer Breite von 3.0 m basiert.

Da der bestehende Steg wegen seiner vorgesehenen beschränkten Lebensdauer bereits Schwachstellen aufwies, wäre gegenüber der massgeschneiderten Brücke mit höheren Unterhaltskosten zu rechnen gewesen. Die Wirtschaftlichkeit der Wiederverwendung war somit nicht mehr gegeben.

4. Einpassung in die Umgebung, benachbarte Projekte

Eine Einpassung in die Umgebung wäre mit dem bestehenden Steg nur beschränkt möglich gewesen. Vielmehr hätte die Umgebung so angepasst werden müssen, dass das starre und praktisch unveränderbare Element eingesetzt werden kann.

Mit der Verwendung eines bestehenden Brückenelementes würde zudem keine Rücksicht auf die parallel laufende Planung der Glattrenaturierung genommen, welche gegenwärtig durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) geprüft wird.

5. Verzicht auf die Verwendung der N11-Stege

Auf Grund der erwähnten Schwierigkeiten, welche keine optimale Verwendung des Steges zulassen sowie der fehlenden Wirtschaftlichkeit wurde auf den Erwerb eines Brückenelementes verzichtet. Das Stegelement hätte zudem bis Ende Juni 2004 erworben werden müssen, da es Anfang Juli von der Bauunternehmung abgebrochen werden musste. Die zur Verfügung gestandene Zeit liess keine Erarbeitung eines Bauprojektes zu, da umfangreiche Koordinationsarbeiten mit den Projekten der Glattrenaturierung und dem dritten Fussballfeld notwendig wären. Ohne bewilligtes Projekt indes liess sich eine vorsorgliche Investition von über Fr. 300'000.-- nicht verantworten.

Auf eine Untersuchung von weiteren Brückenelemente wurde verzichtet, da die Problematik der Wirtschaftlichkeit, der Einpassung in die Umgebung, des Zeitbedarfs sowie der finanziellen Mittel auf andere Brückenprovisorien im Grundsatz übertragbar ist.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Januar 2005

6. Weiteres Vorgehen

Gemäss dem vom Gemeinderat genehmigten Budget stehen für das Jahr 2005 keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Auf Grund der generellen finanziellen Situation der Stadt Opfikon ist der Bau der Brücke gemäss aktuellem Finanzplan erst in einigen Jahren geplant. Die Projektierungsarbeiten für den Fussgängerübergang sind gegenwärtig gestoppt. Im Rahmen der dannzumaligen Projektierungsarbeiten kann die zweckmässige Verwendung von bestehenden Bauwerken durchaus wieder geprüft werden. Basierend auf den vorhandenen Untersuchungen ist jedoch zu erwarten, dass ein einfacher und massgeschneiderter Fussgängerübergang wirtschaftlicher sein dürfte als die Wiederverwendung eines bestehenden provisorischen Steges.

7. Kosten des Begehrens

Die verrechneten externen Kosten für die Überprüfung der Machbarkeit und die Kostenschätzung betragen Fr. 2'600.--. Nicht eingerechnet in diesem Betrag sind die internen Aufwendungen des Bauamtes sowie der nicht verrechnete Anteil des externen Projektverfassers.

8. Antrag zur Abschreibung

Auf Grund der technischen Schwierigkeiten und der fehlenden Wirtschaftlichkeit steht für den erwähnten Glattübergang nicht die Verwendung von vorhandenen Brückenteilen im Vordergrund, sondern der effiziente Bau einer massgeschneiderten Brücke, welche den Anforderungen an die Eingliederung in die Umgebung als auch an die Nutzung optimal gerecht wird.

Dem Gemeinderat wird gestützt auf die Erwägungen die Abschreibung des Postulates beantragt.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Gestützt auf die Erwägungen wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat von Beatrix Jud und fünf Mitunterzeichnende, datiert vom 12. Mai 2004, abzuschreiben.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Januar 2005

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Büro des Gemeinderates (mit Beilage gemäss sep. Aktenverzeichnis)
- Leiter Bauamt
- Bauamt

RLBAB-05-03_Stellungn_Post_Jud

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer

VERSANDT:
27. JAN. 2005